

**Beschlussergebnis zum Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der Gruppe X vom 18.03.2010: Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle**

<b>öffentliche Kreistagssitzung am 15.04.2010</b>
---

<b>TOP 9</b>
--------------

**Die Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung hochradioaktiver Atomabfälle sind unzureichend und vorfestlegend auf den Standort Gorleben zugeschnitten!**

„Der Kreistag Lüchow-Dannenberg hat nicht den Eindruck gewinnen können, dass die Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle den langfristigen Schutz einer potenziell betroffenen Bevölkerung tatsächlich gewährleisten. Vielmehr konnte der Kreistag mitverfolgen, dass kritische und konstruktive Vorschläge in den jetzigen Sicherheitsanforderungen des Bundesumweltministeriums (BMU) keinerlei Berücksichtigung fanden.“

Weiter hält der Kreistag fest, dass die im März 2009 vom BMU durchgeführte nichtöffentliche Diskussionsveranstaltung zu den Sicherheitsanforderungen mit geladenen Gästen zu keiner Zeit ein qualifiziertes Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gewesen ist.

Als wesentlichste Voraussetzung, um zu einem relative Sicherheit bietenden Standort und Einlagerungskonzept zu gelangen, sieht der Kreistag die untertägige Erkundung und den qualifizierten Vergleich mehrerer ausschließlich aufgrund ihrer geologischen Eignung ausgewählter Standorte in mindestens zwei nicht-salinen Wirtsgesteinen. Hierbei sind für die Robustheit eines potentiellen zukünftigen Endlagers auch über das Sicherheitskonzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs (ewG) hinaus weitere geologische Barrieren unverzichtbar, die langfristig im Falle auch mathematisch eher unwahrscheinlicher Entwicklungen den Zutritt und Austausch von Wasser zuverlässig verhindern. Über das Verhältnis des Deckgebirges zum ewG sind in den Sicherheitsanforderungen Festlegungen zu treffen.

Grundlage für die Anwendung der Sicherheitsanforderungen muss zwingend ein vorhergehendes qualifiziertes, vergleichendes und transparentes Auswahlverfahren sein. Ein solches muss in einem Kapitel „Geltungsbereich“ in den Sicherheitsanforderungen ausdrücklich festgelegt werden. Zeitgleich mit den Sicherheitsanforderungen müssen auch nachvollziehbare Kriterien für ein qualifiziertes vergleichendes Auswahlverfahren festgelegt werden. Nur ein solches sicherheitsorientiertes Verfahren, wie es in anderen europäischen Ländern vorgesehen ist, entspricht dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik.

Das Risiko für Anwohner eines Endlagers, im Laufe ihres Lebens einen schwerwiegenden Gesundheitsschaden durch freigesetzte radioaktive Stoffe zu erleiden, von einer Person auf Zehntausend Menschen für wahrscheinliche Entwicklungen und einer Person auf Tausend Menschen für unwahrscheinliche Entwicklungen ist nicht hinnehmbar. Die Festlegung dieser Risikowerte wird dem staatlichen Auftrag nach Schutz von Gesundheit und Leben der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht. Spätestens nach den Erfahrungen mit der Einlagerung schwach- und mittelradioaktiver Stoffe in der ASSE und in Morsleben zeigt sich, dass unterschiedliche Schutzzielanforderungen für ein Endlager bei einer Aufteilung der Szenarien nach Wahrscheinlichkeiten nicht sachgerecht sind.

Auch die zulässige Freisetzung von radioaktiven Stoffmengen am Rande des ewG mit einer effektiven Dosis von 0,1 mSv (Millisievert) im Kalenderjahr ist nicht hinnehmbar. Im Hinblick darauf, dass ein Endlager im Falle einer Grenzwertüberschreitung nicht wie eine oberirdische Atomanlage abgeschaltet werden kann, ist dieser Grenzwert ungleich restriktiver anzulegen. Ein Sicherheitsprinzip, wonach die Freisetzung radioaktiver Stoffe die Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung langfristig „nur sehr wenig“ erhöhen darf, ist abzulehnen, vielmehr sind derartige Gesundheitsrisiken auszuschließen. Die Integrität des ewG ist auch über den Bewertungszeitraum von einer Million Jahre hinaus darzustellen, da auch nach diesem Zeitraum noch eine Gefährdung von den endgelagerten Radioaktivitäten ausgeht.

Wie im Entwurf der Sicherheitsanforderungen ursprünglich vorgesehen, müssen sowohl die Darstellungen des Antragstellers zur Optimierung eines Endlagers, als auch die unabhängige

Bewertung veröffentlicht werden. Den Verzicht auf diese Festlegungen wertet der Kreistag als weiteren Schritt der Intransparenz.

Die große Hoffnung des Kreistages, dass nach den katastrophalen Erfahrungen mit der Einlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in der Asse ein grundsätzliches Umdenken in den verantwortlichen Ministerien und Institutionen einsetzt, hat sich bedauerlicher Weise nicht bewahrheitet. Vielmehr konnte der Kreistag mitverfolgen, wie die Sicherheitsanforderungen sukzessive an einen bereits im Voraus politisch festgelegten Standort angepasst wurden. Der Kreistag ist in Sorge, dass es im Rahmen der Beratungen in der Bund- Länder- Kommission nochmals zu unverantwortbaren Aufweichungen der Sicherheitsanforderungen kommt.“

- Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme den folgenden Adressaten unverzüglich in Schriftform zuzusenden. Adressaten:

- Kanzleramt
- Bundesregierung
- Fraktionsvorsitzende der im Bundestag vertretenen Parteien
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesumweltminister Norbert Röttgen
- Bundesamt für Strahlenschutz
- Entsorgungskommission beim Bundesamt für Strahlenschutz (Geschäftsstelle)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Niedersächsische Landesregierung
- Fraktionsvorsitzende der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
- Bund- Länder- Kommission

- Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme den folgenden Adressaten unverzüglich zugänglich zu machen:

- Elbe- Jeetzel- Zeitung
- Generalanzeiger
- Hallo Nachbar
- Hamburger Abendblatt
- Hannoversche Allgemeine Zeitung
- LZ
- ÜZ
- Tageszeitung TAZ
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Frankfurter Rundschau
- Süddt. Zeitung
- Radio ZUSA
- NDR
- FFN
- Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg
- Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz BBU

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 17 Nein